

Ämtliche Bekanntmachungen.

mann Bruno Ritche in Baugen, Rottstraße 29, bis zum 2. November 1918 anzuzeigen. Die etwaigen Bestände werden bei der nächsten Verteilung angerechnet.

Baugen, am 17. Oktober 1918. Kommunalverband Baugen-Land. Königliche Amtshauptmannschaft.

Kunsthonig.

(Kommunalverband Baugen-Land.) Vom 23. bis einschließlich 30. Oktober 1918 werden abgegeben auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte für Nichtselbstverfoger einschließlich der Kriegsgefangenen (rosa und grüne Karte)

125 Gramm Kunsthonig.

Der Preis beträgt für 125 Gramm Kunsthonig 19 J. (500 Gramm 75 J.). Der am 30. Oktober 1918 nach Geschäftsabschluss in den Haupt- und Unterverkaufsstellen noch vorhandene Kunsthonig ist der Warenverteilungsstelle des Kommunalverbandes, Kaufmann Bruno Ritche in Baugen, Rottstraße 29, bis zum 2. November 1918 anzuzeigen. Die etwaigen Bestände werden bei der nächsten Verteilung angerechnet.

Baugen, am 17. Oktober 1918. Kommunalverband Baugen-Land. Königliche Amtshauptmannschaft.

Städtische Bekanntmachungen.

Kartoffelverfogerung. Der Umtausch der Landestartofekarten gegen Wochenarten findet nur noch bis nächsten Mittwoch, den 23. Oktober, im Stadtbauamt statt. Der Rat der Stadt.

Höchstpreise für Gemüse.

In teilweiser Abänderung der unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. August 1918 — Nr. 1517 V G 2 — (Nr. 202 der Sächs. Staatszeitung vom 30. 8. 1918) festgesetzten Preise werden mit Wirkung vom 21. Oktober 1918 ab folgende Höchstpreise festgesetzt:

Table with 4 columns: Erzeugerpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, and Gemüseart (Spinat, Kohlrabi, etc.).

Dresden, am 16. Oktober 1918. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die nachträgliche Belieferung von Zuckerkarten betreffend.

Die nachträgliche Belieferung des am 15. Oktober 1918 verfallenen dritten Abschnittes der Zuckerkarte „Reihe 10“ durch Kleinhändler wird bis zum 25. Oktober 1918 nachgelassen.

Nach dem 25. Oktober darf Zucker auf Karten der Reihe 10 nur noch in den in der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1918 — 762 a V L A I c —, die Zuckerkarten der Reihe 10 betreffend, angeführten Ausnahmefällen abgegeben werden.

Die Kleinhändler haben zur Abänderung der bereits eingereichten Bestandsaufnahmekarten die nachträglich gelieferten Mengen ihrem Großhändler spätestens bis zum 31. Oktober 1918 zu melden.

Dresden, am 17. Oktober 1918. Ministerium des Innern.

Änderung der Bestimmungen über Häute und Leder.

Am 19. Oktober 1918 treten drei neue Bekanntmachungen über Häute und Leder in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18 R. R. A. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Befreiung von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Aufhebung der Erlaubnis, für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Hofschlachungen stammende Häute in beschränktem Umfang in Lohn zu geben. An die Stelle dieser Vorschrift wird eine besondere Zuteilung von Leder für Landwirte treten.

Während über diese Zuteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie, neben den auf die Lohngebung bezüglichen Übergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zuteilung von Häuten und Fellen an diejenigen Gerbereien, die bisher von Landwirten Häute zur Lohngebung annehmen durften, ohne sonst Häute zugeteilt zu erhalten.

Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, erlassen.

In dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Für Lederabfälle tritt vielmehr die nachstehend an dritter Stelle zu besprechende Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung sind weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebener Art unverfälscht durch Stempel oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist.

Die dritte Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Ledertreibriemen und den Altleberabfällen. Die betroffenen Abfälle werden beschlagnahmt mit Ausnahme der in dem Betrieb der Heeres- und Marineverwaltung und in den dem Überwachungsausschuß für Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Beschlagnahme ist in gewissem Umfang die Veränderung und Verfügung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist veräußert oder der Erbschollen-Gesellschaft zum Höchstpreise angeboten sind, besteht eine Befreiung von Höchstpreisen für fortierete und unfortierete Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Erbschollen-Gesellschaft, Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder Kienitz-Treibaab-Stelle. Alle Besitzer der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen.

Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Auf Grund der §§ 100 Abs. 1, 100 b der Gewerbeordnung wird gemäß dem Antrage Beteiligten und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach § 100 a der Gewerbeordnung abgesetzten Feststellungsverfahrens angeordnet, daß innerhalb des Bezirks der Stadt Bischofswerda und des Amtsgerichts Bischofswerda mit Ausnahme der Ortschaften Ober- und Niederneutrich und Ringenhain sämtliche Gewerbetreibende, welche das Schuhmacherhandwerk selbstständig ausüben, vom 2. Januar 1919 ab der neu zu errichtenden Schuhmacher-Zwangsgewerkschaft angehören müssen.

Baugen, am 11. Oktober 1918.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Nährmittelabgabe.

(Kommunalverband Baugen-Land.)

Vom 23. bis einschließlich 30. Oktober 1918 werden durch die im Verzeichnis der Bekanntmachung über Nährmittelarten vom 19. September 1918 ersichtlichen Verkaufsstellen abgegeben:

- 1. Auf Abschnitt 1 der roten Nährmittelkarte (Kinder bis zu 2 Jahren) 1/4 Pfund-Paket Zwieback. 2. Auf Abschnitt 1 der weißen Nährmittelkarte (Kinder über 2-4 Jahre) 1/4 Pfund-Paket Zwieback. 3. Auf Abschnitt 1 der grünen Nährmittelkarte (Personen über 65 Jahre) 1/4 Pfund-Paket Zwieback.

Der Preis beträgt für 1/4 Pfund-Paket Zwieback 40 J.

Der Zwieback kann ohne Brotmarken abgegeben werden. Der am 30. Oktober 1918 nach Geschäftsabschluss in den Nährmittelverkaufsstellen noch vorhandene Zwieback ist der Warenverteilungsstelle des Kommunalverbandes, Kauf-

Ausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege.

Bischofswerda, 19. Oktober.

Die heutige Eröffnung wird in vielen Bewohnern Bischofswerdas und der Umgegend den Wunsch erwecken, schon vor dem Besuche zu erfahren, was sie an Sehenswerten zu erwarten haben. Zu diesem Zwecke mögen uns die Besucher bei einem Rundgange durch die Ausstellung begleiten.

Das schöne Treppenhaus des Friedrich August-Baues zum 3. Stockwerk emporsteigend, gelangen wir zunächst nach Zimmer 61. Es enthält

Darstellungen aus der frühesten Entwicklung des Kindes. Eine Reihe prachtvoller bunter Tafeln an der Lärwand zeigt uns das Werden des Menschen von der Eizelle bis zur Geburt. Besonders fesselt die Zeichnung, welche die Ernährung des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht. In der Mitte des Raumes befinden sich in Glasgefäßen Naturpräparate, die uns die verschiedenen Wachstums- und Altersstufen zeigen. Bei vielen Besuchern wird namentlich das neue Verfahren, den ganzen Körper in prachtvoller Weise durchsichtig zu machen, berechtigtes Staunen erregen (Natura-docet-Präparate).

Tabellen klären uns über Gewichts- und Maßverhältnisse des Neugeborenen auf, Nachbildungen in Gips und Naturpräparate gewähren uns einen Einblick in Bau und allmähliches Wachstum der Gliedmaßen. Ein Ganzstück neuester Präparationsmethode ist der Ausguß der Blutgefäße einer Kinderhand. Besondere Aufmerksamkeit verdienen noch die belehrenden Tafeln über richtige und falsche gesundheitliche Maßnahmen und ihre Folgen für Mutter und Kind (Reinigung, Schnüren).

Im gegenüberliegenden Zimmer 62 steht alles unter dem Gesichtspunkte der

Pflege des Säuglings.

Sowohl in Photographien, als auch in bunten Abbildungen werden Anleitungen zum richtigen Anlegen der Windeln, zum Baden, Waschen, Putzen, zum richtigen Tragen in seiner Bedeutung für die Entwicklung des Rückgrates, über das Betteln in Wiegen und Körben gegeben. Richtiges recht viele Mütter bei Betrachtung des buntgemalten Kinderzimmers auch für Ausgestaltung des eignen lernen! Sehr zweckmäßig ist auch die Sammlung zulässiger und unzulässiger Spielzeuges. Auch über die in manchem recht nachahmungswürdige Kinderpflege bei Naturvölkern klären uns einige Photographien auf. Vielfach verbreitete irrtümliche Auffassungen über Schlafen und Baden der Kleinen werden durch eine klare Übersicht über die gesundheitlich richtige Tageseinteilung der Säuglinge berichtigt.

Wir wenden uns nun zu Zimmer 63. Beim Durchschreiten des Wandelganges fallen uns große bunte Tafeln mit Bild und Spruch auf, die eindringlich die 10 Gebote für die werdende Mutter predigen (Atmung, Arbeit, Kleidung, Erholung, Vergnügen usw.). An der gegenüberliegenden Seite finden sich Tafeln über die Säuglingssterblichkeit, die bei Flaschenkindern größer ist als bei Brustkindern. Wieder andere zeigen uns weitere Vorteile der natürlichen Ernährung für Mutter und Kind. Im Zimmer 63 wird alles Wissenswerte über

Wachstum der Kinderkrankheiten

vorgeführt. Wir erhalten Aufschluß über die vielfachen Formen der Ausschläge (Mäern, Soor, Furunkulose, Wind- und Kruppden, Impfung und dergl.). Eine ausführliche Darstellung erfährt die englische Krankheit mit ihren schweren Beträummungen und Verküppelungen des Rückgrates, Brustfortes und der Gliedmaßen. Eine größere Abteilung ist der Zahnentwicklung eingeräumt. Viel Aufregung und Sorge verursacht das „Zahnen“ des Kindes, wie manche Mutter wird wünschen, daß es ebenso leicht und rasch vor sich ginge, wie bei der hier aufgestellten

Gasgefüllte Wotan-Lampen sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung ermöglicht höchste Ausnutzung des Stromes.

In Bischofswerda zu haben bei: Richard Männen: Max Knauche.

Maschine! Recht stimmenfällige sind ferner Verdauung und Entleerung beim Säuglinge veranschaulicht („Windelpraxis“). Einen recht belehrenden Einblick gewährt uns eine Tabelle über das allmähliche Erwoachen der Sinnesstätigkeiten und des damit eng verbundenen Seelenlebens. Hierher gehören auch die Nachbildungen der einzelnen Stufen der Gehirnentwicklung vom 1. Monat bis zur Geburt.

Ernährung des Säuglings

ein breiter Raum gewidmet, da diese für die körperliche Entwicklung und Gesundheit von weit größerer Bedeutung ist, als man gewöhnlich annimmt. Zuerst gewahren wir eine Reihe von Bildern, die in lebhaften Farben den langen Weg veranschaulichen, den die Milch vom Euter der Kuh bis zur Flasche des Goststädtchens durchläuft. Damit erklärt sich in einfacher Weise das häufige Auftreten von „Milkkrankheiten“, die infolge von schädlichen Beimengungen und Krankheitskeimen verursacht werden. Wie rein und unverboden ist im Gegensatz dazu die Muttermilch! Über Zusammensetzung und Nährwert der verschiedenen Milcharten unterrichten Plakate mit prozentualer Ausgabe der Bestandteile. Die Aufmerksamkeit der Besucher vom Lande wird namentlich die große Nachbildung einer Rusterstallung erwecken. Über zweckmäßige Aufbewahrung und Behandlung der Milch (Sterilisieren — Sogethapparate) geben uns eine Reihe von Gebrauchsgegenständen Aufschluß Welche Folgen falsche Milchbehandlung nach sich ziehen kann, zeigen uns bildliche Aufnahmen der leider noch sehr verbreiteten krankheitserregenden Milchpilze. In Glasgefäßen sind die wichtigsten sonstigen Kindernährmittel von Reifes Kindermehl bis zu den Haserflocken aufbewahrt. Rüge der kurze Bericht, der auch nicht im entferntesten der Reichhaltigkeit der Sammlung gerecht werden kann, recht diese veranlassen, die Ausstellung zu besuchen, umso mehr, als sich in ihr wissenschaftliche Gründlichkeit mit leichtfaßlicher Darstellung in überaus geschickter Weise verbindet.

bau.
back
in Sturm.
Lieber
nn,
ad der
en ihm
d rufen
dort
Hand,
bnitz.
Lieber
Schw.